

Rustem Ismail  
Wichmannstr. 9  
10787 Berlin

**\*Anlage No 72**

Per Fax

An Amnesty International London

00442079561157

An Amnesty International Brussel

003225025686

Gerichtshof für Menschenrechte Strasbourg

0033388412730

Sehr geehrte Damen und Herren,  
am 09.02.06 habe ich wichtige Dokumente und eine CD an Sie per Einschreiben geschickt.  
Leider habe ich immer noch nicht mal einen Zustellungsschein bekommen.  
Ich bitte Sie mir möglichst schnell mitzuteilen, ob Sie meine Sendung mit CD bekommen  
haben.

Mit freundlichen Grüßen,

Berlin, den 27.02.06

Einlieferungsbeleg/Quittung  
Bitte Beleg gut aufbewahren!  
Deutsche Post AG  
8312884 8395

10787 Berlin  
09.02.06 15:42

Sendungsnummer: RR 5737 7606 BDE  
Einschreiben International  
Rückschein

*Analyse*  
Sendungsnummer: RR 5737 7607 IDE  
Einschreiben International  
Rückschein

*Paris*  
Sendungsnummer: RR 5737 7608 BDE  
Einschreiben International  
Rückschein

*Paris*  
Bruttoumsatz  
mehrwertsteuerbefreit A  
Nettoumsatz

\*19,05 EUR  
\*19,05 EUR

Servicenummer National  
Telefon: 0 18 05/29 06 90  
12 ct/60 Sek. in Festnetz  
Mo.-Fr. 8-18h

Servicenummer International  
Telefon: 0 18 01/80 55 55  
4,6 ct/60 Sek. in Festnetz  
Mo.-Fr. 8-18h und Sa. 8-14h

Internet: [www.deutschepost.de/briefstatus](http://www.deutschepost.de/briefstatus)  
Vielen Dank für Ihren Besuch.  
Ihre Deutsche Post AG

Rüstem Ismail  
Wichmannstr. 9  
10787 Berlin

**\*Anlage № 73**

Rüstem Ismail, Wichmannstr.9, 10787 Berlin  
An den:  
Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte  
Europarat

F – 67075 Strasbourg

**Nur per Fax: 00 333 88 41 27 30  
und per Posst.**

Berlin, 06.02.2006

**Beschwerde 746/ 04**

Sehr geehrte Damen und Herren,

obwohl ich bei Ihnen bereits eine Beschwerde eingelegt habe, ist bisher nichts passiert, so dass meine körperliches und seliges Wohlbefinden sehr stark beeinträchtigt ist.

Ich fordere Sie nochmals inständig auf, den gegen mich geführten psychologischen Angriff durch die Bundesrepublik Deutschland zu stoppen.

An meinem Tod werden sehr viele Ärzte, Gerichte Politiker sowie Staatsbeamte schuld sein, um deren Verschulden jedoch zu verbergen, haben sie Pläne aufgestellt, um mich in den Selbstmord zu treiben.

Auf der CD von 1998 bis 2006 werden sie alle Unterlagen hierüber finden.

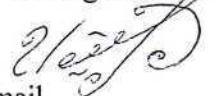
Daher möchte ich, dass die gesamte Angelegenheit sowohl aus juristischer als auch medizinischer Sicht durch entsprechende Internationale neutrale Gutachter und Sachverständige geprüft wird.

Sobald die Klage eröffnet wird, werde ich weitere Beweise vortragen.

**Sofern ich keine Antwort innerhalb von sechs Wochen erhalte, werde ich in den Hungerstreik treten. Dann wird es auch nicht mehr nötig sein, dass der Europäische Gerichtshof sich um Klagen von Toten kümmert.**

Ich habe daher nichts zu verlieren, man möchte mich weiterhin selig und körperlich schädigen.

Hochachtungsvoll



R. Ismail  
Anlage:

1. Meine Schreiben vom 06.02.2006 an die Amnesty International vom Berlin
2. CD von 1998 bis 2006

Rüstem Ismail  
Wichmannstr.  
10787 Berlin



Rüstem Ismail, Wichmannstr., 10787 Berlin

An das:

Haus der Demokratie & Menschenrechte  
Amnesty International  
Greifswalder Str. 4

10405 Berlin

-Nur per Fax Nr. 030-84 10 90 55-

Die Kopie von diesem Schreiben wird an das Europäische Gericht für Menschenrechte in Strasburg zugeschickt.

Berlin, 23.01.2006

**Beschwerde vom 21.01.2006 bei Ihnen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt, habe ich Sie am 21.01.2006 gegen 17:00h im dritten Stock des Hinterhofes aufgesucht und mit Frau Fetcke gesprochen.

Ich habe Ihnen mitgeteilt, dass man mich verwahrlosen lässt und meinen Tod wünscht.

Um dieses zu beweisen habe ich Ihnen die gesamte Korrespondenz von 1998 bis 2006 auf einer CD gebracht.

Ich verlange nur, dass diese menschenungerechte und gesundheitsschädigende Politik mir gegenüber beendet wird. Seit sieben Jahren muss ich diese scherzhafte Politik ertragen.

Sie sagten mir gegenüber aus, dass Sie mir nicht behilflich sein können. Daher verlangte ich von Ihnen, dass Sie die CD mit den entsprechenden Dateien nach London zuschicken sollen. Frau Fetcke äußerte mir gegenüber, dass dieses an Amnesty International, Peter Beueuson House 1, Easton Street, London WC 1 x ODM Großbritannien zugeschickt wird.

Ich möchte, dass internationale Inspektoren diese Angelegenheit in Deutschland nachforschen sowie im Internet sowie Medien preisgeben.

Ferner bitte ich Sie, mir schriftlich zu bestätigen, dass Sie meine CD nach London abgeschickt haben.

Mit der Bitte um Bestätigung verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

R. Ismail

amnesty international

Sektion der  
Bundesrepublik Deutschland e.V.

Bezirk Gruppe

Bez. Berlin-Brandenburg  
Greifswalder Str. 4  
10405 Berlin  
Tel. 030 - 84 10 90 52  
Fax 030 - 84 10 90 55  
E-mail: [info@amnesty-bb.de](mailto:info@amnesty-bb.de)  
Internet: [www.amnesty-bb.de](http://www.amnesty-bb.de)



Abs.: amnesty international, Bez. Berlin-Brandenburg  
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin

Herrn  
Rüstern Ismail  
Wichmannstr. 9  
10787 Berlin

Berlin, 27. Januar 2006

Sehr geehrter Herr Rüstern Ismail,

Sie haben uns eine CD überlassen und darum gebeten, diese an das Internationale Sekretariat in London zu schicken. Als Mitglieder des ehrenamtlichen Büroteams sind wir gehalten, Sendungen nicht direkt nach London, sondern über die Fachabteilung der deutschen Sektion zu leiten. Ihre CD konnte nicht nach London weitergeleitet werden, da Ihr Fall eindeutig nicht in das Mandat von amnesty international fällt.

Wie Ihnen bereits bei Ihrem Besuch ausdrücklich erklärt wurde, kann amnesty international für Sie leider nicht tätig werden. Ai setzt sich vor allem ein für die Freilassung gewaltloser politischer Gefangenen, gegen Folter, Todesstrafe und Verschwindenlassen sowie für den Schutz von Flüchtlingen.

Nach Ihren Aussagen sind Sie als Flüchtling in Deutschland anerkannt, haben eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis, erhalten Sozialhilfe und befinden sich in medizinischer Betreuung.

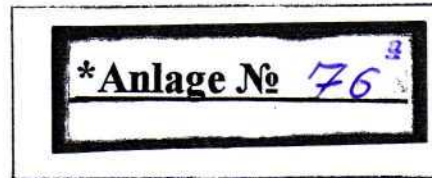
Wir sind überzeugt, dass Sie auch durch Ihre Krankheit in einer sehr schwierigen persönlichen Lage sind, müssen Ihnen jedoch leider mitteilen, dass wir nicht tätig werden können und Ihnen deshalb Ihre CD wieder zurücksenden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

ai Berlin-Brandenburg

Rüstem Ismail  
Wichmannstr. 9  
10787 Berlin



Rüstem Ismail, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin  
An das:  
Haus für Demokratie & Menschenrechte  
Amnesty International

10405 Berlin

**Nur per Fax: 84 10 90 55 !**

Die Kopie von diesem Schreiben wird an das Europäische Gericht für Menschenrechte in Strasburg zugeschickt.

Berlin, 06.02.2006

### **Widerspruch**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerspreche ich Ihrem Schreiben vom 27.01.2006:

Mit diesem Schreiben haben Sie mir meine CD zurückgeschickt. Innerhalb von zwei Tagen kann es Ihnen nicht möglich sein, dass Sie meine 700 MB große CD, in der eine Zeitspanne von sieben Jahren eingefasst ist, eingehend prüfen und zu einem Entschluss kommen; das bedeutet, dass Sie mir nicht helfen wollen und mich im Stich lassen.

Als ich bei Ihnen war, wollten Sie sich der Sache nicht annehmen, die CD hingegen zu Amnesty International nach London zuschicken, was nicht geschehen ist.

Ich werde durch den Staat psychisch zerstört und man will mich in den Selbstmord treiben, sie hingegen verweigern mir jedwede Hilfe. Hätten Sie mir aufmerksam zugehört, dann hätten Sie dieses aus den Unterlagen ersehen können und ich hätte Ihnen Zeugen benannt.

Dass ich eine Aufenthaltsgenehmigung habe und Sozialhilfe erhalte tut nichts zur Sache, seit fünf Jahren werde ich unterdrückt und gequält; ich habe dadurch bleibende Schäden davongetragen.

Im Jahre 2002 und 2003 war ich erneut bei Ihnen und bat Sie um Hilfe, man half mir nicht, da ich keinerlei Aufenthaltsgenehmigungen hatte. Nun habe ich eine Berechtigung in Deutschland zu bleiben, aber dennoch wird mir nicht geholfen.  
Dies kann auch jemand bezeugen.

Das bedeutet, dass es sich schlicht um ein Rasseproblem handelt. Mir wird Hilfe versagt, weil ich aus dem Aserbaidshan komme. Am 05.01.2004 bin ich vor dem deutschen Parlament in den Hungerstreik getreten, denn ich dann am 07.01.2004 wegen eines Selbstmordversuches aufgegeben habe. Hätte man mir geholfen, wäre es nie hierzu gekommen.

Sie haben in keinster Weise meine Unterlagen geprüft, obwohl Sie hierzu zuständig und verpflichtet waren.

Auch Ihre Überzeugung, ich sei psychisch krank ist falsch: Sie unterstellen mir, dass ich bereits in diesem Zustand nach Deutschland gereist bin. Das stimmt auf keinen Fall!

Ich war bereits in den Jahren 1998 und 1999 im Abschiebegewahrsam Grünau. Hier wurde ich eingehend medizinisch durch Ärzte untersucht, es liegen Gutachten vor, dass ich gesund bin.

Nach Ihrem Vortrag hieße es, dass die von den Ärzten in der Abschiebehafte ausgestellten Gutachten falsch sind?

Obwohl ich krank war, wurde ein positives Gutachten über meine Gesundheit ausgestellt. Jetzt hingegen wird behauptet, dass ich nie gesund war, sondern immer krank war. Wie kann das sein, dass zwei verschiedene Behauptungen über mich erstellt werden, die absolut widersprüchlich sind?

Im Übrigen beweist Ihr Schreiben, dass das Urteil des Amtsgerichtes Tiergarten vom 03.01.2005 mit dem Aktenzeichen (251b/ 251 a Ds) 52 Js 7/ 00 (349/00) falsch ist.

Der Grund, weswegen ich 1999 nicht abgeschoben wurde ist nicht nur, dass ich keinen Reisepass hatte, sondern auch noch krank war.

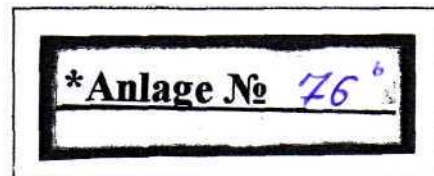
Daher bitte ich Sie, gegen die Entscheidungen der Ärzte in der Abschiebegewahrsam sowie der Gerichtsurteile vorzugehen, damit diese Angelegenheit beendet wird.

Ich wenn ich einer anderen Rasse angehöre, bin ich immer noch ein Mensch.

Hochachtungsvoll



R. Ismail



**Anlage:**

1. **Meine Schreiben vom 06.02.2006 an die Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.**
2. **Meinen die Reaktion, vom 19.05.2004 an die BA Neukölln von Berlin.**
3. **Mein antwortschreiben vom 23.08.2004 an die Amtsgericht Tiergarten.**
4. **Mein antwortschreiben vom 25.01.2005 an die Amtsgericht Tiergarten.**
5. **Meine Antwort zum ungerechten Verdikt, vom 07.04.2005 an die VG.**
6. **Meine Schreiben vom 20.12.2005 an die Job Center Mitte und Neukölln.**
7. **Meine Antwort zum ungerechten Verdikt, vom 10.11.2005 an die OVG.**

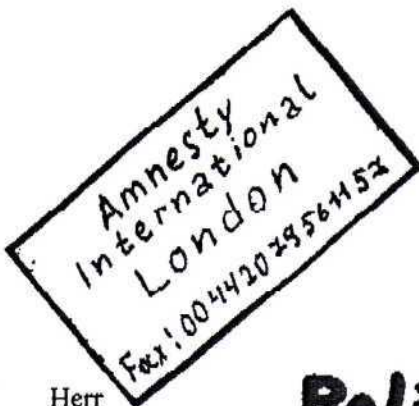
SENDEBERICHT

ZEIT : 31/03/2006 02:38  
NAME : POWERCOM1  
FAX : 03068055030  
TEL : 03068055030  
S-NR. : 000C5J666289

DATUM/UHRZEIT  
FAX-NR./NAME  
Ü.-DAUER  
SEITE(N)  
ÜBERTR  
MODUS

31/03 02:33  
00442079561157  
00:04:42  
16  
OK  
STANDARD  
ECM

\*Anlage № 77



Ref.: EUR/MK

Herr  
Rüstem Ismail  
Wichmannstr. 9  
10787 Berlin  
Germany

Polizei }  
Gericht } Psychoteror  
Politika }  
↓  
Krankheit  
SKLAVE

14. März 2006

Sehr geehrter Herr Ismail,

vielen Dank für Ihr Schreiben in dem Sie uns Ihre Situation schildern. Wir bedauern sehr, dass Sie erst heute von uns hören. Wir können Ihre Beweggründe sich an uns zu wenden nachvollziehen und ebenso Ihre Haltung, dass etwas unternommen werden sollte. Leider müssen wir Ihnen mit großem Bedauern mitteilen, dass wir in Ihrem Fall nicht intervenieren können.

Aufgrund begrenzter Mittel sind wir nicht in der Lage, jedem einzelnen Fall einer möglichen Menschenrechtsverletzung oder eines etwaigen ungerechten Gerichtsverfahrens nachzukommen. Die Interventionsmöglichkeiten von Amnesty International beschränken sich nun mehr auf stark begrenzte Themen von Menschenrechtsverletzungen.

Die Interventionsmöglichkeiten der Organisation sind auch bei Fragen der medizinischen Behandlung äußerst begrenzt. Wir sind nicht in der Lage, bei jedem Einzelfall zu beurteilen, ob die Behandlung, die einem Patienten gewährt wird, angemessen ist oder nicht.

Wir bedauern Ihnen in Ihrer Angelegenheit nicht weiterhelfen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

SENDEBERICHT

ZEIT : 11/08/2006 03:24  
NAME : POWERCOM1  
FAX : 03068055030  
TEL : 03068055030  
S-NR. : 000C5J666289

**\*Anlage No 78**

DATUM/UHRZEIT  
FAX-NR. /NAME  
Ü.-DAUER  
SEITE(N)  
ÜBERTR  
MODUS

11/08 03:22  
00442079561157  
00:01:16  
04  
OK  
STANDARD  
ECM

**Amnesty International London**  
Fax: 0044203950452

**AMNESTY INTERNATIONAL**  
**AMNISTIA INTERNACIONAL**  
**AMNISTIE INTERNATIONALE**  
**МЕЖДУНАРОДНАЯ АМНИСТИЯ**  
**منظمة العفو الدولية**



**國際特赦組織**

**AIDS**

Ref.: EUR/MK

Herr  
Rüstem Ismail  
Wichmannstr. 9  
10787 Berlin  
Germany

**Polizei }  
Gericht } Psychoteror  
Politika }  
↓**

14. März 2006

**Krankheit }  
SKLAVE } →  
A  
I  
D  
S**

Sehr geehrter Herr Ismail,

vielen Dank für Ihr Schreiben in dem Sie uns Ihre Situation schildern. Wir bedauern sehr, dass Sie erst heute von uns hören. Wir können Ihre Beweggründe sich an uns zu wenden nachvollziehen und ebenso Ihre Haltung, dass etwas unternommen werden sollte. Leider müssen wir Ihnen mit großem Bedauern mitteilen, dass wir in Ihrem Fall nicht intervenieren können.

Aufgrund begrenzter Mittel sind wir nicht in der Lage, jedem einzelnen Fall einer möglichen Menschenrechtsverletzung oder eines etwaigen ungerechten Gerichtsverfahrens nachzukommen. Die Interventionsmöglichkeiten von Amnesty International beschränken sich nun mehr auf stark begrenzte Themen von Menschenrechtsverletzungen.

Die Interventionsmöglichkeiten der Organisation sind auch bei Fragen der medizinischen Behandlung äußerst begrenzt. Wir sind nicht in der Lage, bei jedem Einzelfall zu beurteilen, ob die Behandlung, die einem Patienten gewährt wird, angemessen ist oder nicht.

Wir bedauern Ihnen in Ihrer Angelegenheit nicht weiterhelfen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



UZ: EUR/evcase

Herr  
Rustem Ismail  
c/o Kaps  
Maybachufer str 6  
12047 Berlin  
Germany



23. Juli 2004

Sehr geehrter Herr Ismail,

vielen Dank für Ihr Schreiben das wir über die Deutsche Sektion erhalten haben und bedauern, dass Sie erst heute von uns hören. Wir verstehen voll und ganz Ihre Motivation uns einen Brief zu schreiben und Ihre Besorgnis, daß etwas unternommen werden sollte. Wie Sie vielleicht schon wissen, wendet sich Amnesty International nach seinem Grundsatz vorbehaltlos gegen Folter oder andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung aller Gefangenen.

Wegen der großen Öffentlichkeit unsere Berichte über polizeiliche Mißhandlungen erhalten wir sehr viele Briefe, in denen Bürger ähnliche Erlebnisse schildern wie Sie. Leider können wir aus Mangel an Ressourcen nicht bei jedem einzelnen Fall von unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung aktiv werden.

Wir danken Ihnen trotzdem für die Informationen über Ihre Erlebnisse. Solche Angaben werden dazu beitragen, die Menschenrechtssituation in Deutschland zu verdeutlichen. Ich sende die von Ihnen mitgeschickte CD zu unserer Entlastung zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Kigundu  
Europe and Central Asia Programme

AMNESTY INTERNATIONAL  
INTERNATIONAL SECRETARIAT

Peter Benenson House, 1 Easton Street, London WC1X 0DW, United Kingdom  
Tel: Int. Code: 44 (20) 7413 5500. UK Code: 020 7413 5500. Fax: Int. Code: 44 (20) 7956 1157. UK Code: 020 7956 1157.

Rustem Ismail  
Maybachuferstr. 6  
12047 Berlin

Berlin, den 23.11.2004



European court of human rights  
Concil of Europe  
F-67075 Strasbourg Cedex

**Beschwerde Nr. 746/04**  
**Rustem./Deutschland**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich weise Sie vorerst darauf hin, dass mein Nachname Ismail ist, der Vorname – Rustem. Ich bedanke mich sehr für Ihre Aufmerksamkeit zu meiner Situation, die seitens mancher Politiker vorsätzlich konstruiert wurde um mich in eine Sackgasse zu führen.

Durch diese Schicksalsschläge habe ich bereits erhalten und erhalte immer noch große morale, physische und psychische Schäden. Diese Schäden werden nie mehr aus meinem Gedächtnis gelöscht, dadurch auch, dass diese Situationen sich ständig wiederholen. Zufällig oder nach einem Plan. Ich frage nur, warum?

Ich werde wie ein psychisch Gestörter dargestellt, der eigenwillig die selben Situationen wiederholt. Ich weiß, dass jeder normaler Mensch psychisch instabil wird, wenn er ständig gedemütigt wird. Ich glaube, man wird mich so lange nicht in Ruhe lassen, bis ich lebe und denken kann.

Sie werden vielleicht nicht glauben, aber das alles ist bereits geschehen und wiederholt sich weiter.

Die Briefe, die ich am 02.01.2004, 22.04.2004, 18.10.2004 an Sie geschrieben habe und eine E-Mail vom 29.09.2004 liegen Ihnen bereits vor.

Ihre Frage vom 25.10.2004 will ich nun beantworten.

Warum es so lange gedauert hat?

Dafür gab es unterschiedliche Gründe: ich wollte alles vergessen und ein neues Leben anfangen. Dann habe ich gemerkt, dass meine Gegenspieler ganz andere Pläne haben. Ich habe lange gezögert und wusste nicht, was ich weiter machen soll. Ich wollte Deutschland verlassen, aber auch das wurde mir verboten. Trotz der Tatsache, dass nach dem §14 Abs. 2 Satz 4 AuslG ich einen Ersatzreisepass erhalten sollte. Dann ist für mich noch ein Weg geblieben: sich an die Fachleute zu wenden (zu diesem Zeitpunkt war ich von der ganzen Gesellschaft abgegrenzt). Dafür brauchte ich finanzielle Mittel und das war der Grund für eine Arbeiterlaubnis zu kämpfen. Alle meine Bestrebungen in diese Richtung waren erfolglos, bis wieder die Gegenseite eine offene Attacke auf mich gerichtet hat, um mich völlig zu vernichten. Die Situation war sehr schwer für mich.

Die Beweise dafür können Sie in der Anlage finden. Alles weitere kann ich in einem offenen Dialog mit Ihnen schildern.

Ich bitte Sie herzlich mir einen türkischsprechenden Rechtsanwalt aus einem anderen Land zur Verfügung zu stellen. Ich benötige ihn für den Rechtsstreit nach einer Polizeianzeige, die

ich am 18.10.04 gemacht habe, (Anlage 7). Ich will mich von Ihm im Bezug auf meine Zukunftsperspektiven beraten lassen.

Mit freundlichen grüßen,



Rustem Ismail

In der **Anlage** befinden sich die Unterlage bezüglich der Ereignisse nach dem 22.04.04:

1. Gesetzeswidriger Verbot Deutschland zu verlassen. Briefe von 27.04.2004, 08.07.2004, 19.10.2004, 20.10.2004 und eine Antwort der Ausländerbehörde auf diese Briefe vom 16.11.04 (      Seiten)
2. Unterlagen zur Beantragung der Arbeitserlaubnis (      Seiten)
3. Mein Widerspruch gegen die Vorladung des Sozialamtes zu einer ärztlichen Untersuchung. (      Seiten)
4. Meine Anträge vom 08.07.04 und vergebliche Versuche die Ansprüche durchzusetzen (      Seiten)
5. Schreiben der Ausländerbehörde vom 30.07.2004 und meine Antwort darauf vom 23.08.2004 (      Seiten)
6. meine Anzeige gegen einen Polizisten vom 27.08.04. Er hat mich überfahren (mit grober Verletzung der Straßenordnung), mir mein Fahrrad weggenommen. Darauf habe ich bis jetzt keine Antwort gekriegt, obwohl ich täglich um eine Antwort biete. (      Seiten)
7. Mein Brief vom 18.10.2004, den sie seit dem 26.10.2004 vorliegen haben.

Rustem Ismail  
Richardplatz 26  
12055 Berlin

**\*Anlage № 81**

Rustem Ismail . Richardplatz 26 . 12055 Berlin

Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte

Europarat

F-67075 Strasbourg. Cedex

22.03.05

**Beschwerde 746/04**

Sehr geehrter Damen und Herren,

Ich habe Ihnen meine Situation mit allen Einzelheiten und mit der Vorlage aller Unterlagen geschildert. Leider haben Sie mir noch keine Antwort gegeben , ob Sie meine Beschwerde bearbeiten werden und ob ich noch Hoffnung haben kann, einen Beschluss von Ihnen zu erhalten.

Ich bitte Sie also mir mitzuteilen, was bereits von Ihnen bearbeitet wurde und wann ich mit einer endgültigen Antwort von Ihnen rechnen kann.

Mit freundlichen Grüßen,



Rustem Ismail

# SENDEBERICHT

DATUM : 27-FEB-2006 MO 13:09  
NAME : MEDIAPPOINT ZOO  
TEL : 00493039805510

**\*Anlage No 82**

TELEFON : 00442079561157  
SEITEN : 1  
STARTZEIT : 27-FEB 13:08  
UEBERTR.-DAUER : 00' 26"  
MODUS : ECM  
ERGEBNIS : OK  
FEHLERHAFTE SEITEN :

# SENDEBERICHT

DATUM : 27-FEB-2006 MO 13:12  
NAME : MEDIAPPOINT ZOO  
TEL : 00493039805510

TELEFON : 003225025686  
SEITEN : 1  
STARTZEIT : 27-FEB 13:11  
UEBERTR.-DAUER : 00' 26"  
MODUS : ECM  
ERGEBNIS : OK  
FEHLERHAFTE SEITEN :

# SENDEBERICHT

DATUM : 27-FEB-2006 MO 13:16  
NAME : MEDIAPPOINT ZOO  
TEL : 00493039805510

TELEFON : 0033388412730  
SEITEN : 1  
STARTZEIT : 27-FEB 13:16  
UEBERTR.-DAUER : 00' 26"  
MODUS : ECM  
ERGEBNIS : OK  
FEHLERHAFTE SEITEN :

SENDEBERICHT

DATUM : 6-FEB-2006 MO 17:27  
NAME :  
TEL :

MRG Strasbourg

TELEFON : 0033388412730  
SEITEN : 3/3  
DARTZEIT : 6-FEB 17:26  
UEBERTR.-DAUER : 01'03"  
MODUS : ECM  
ERGEBNIS : OK  
FEHLERHAFT SEITEN :

\*Anlage No 83

ERSTE SEITE UEBERTRAGEN...

Rüstem Ismail  
Wichmannstr 9  
10787 Berlin

Rüstem Ismail, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin  
An den  
Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte  
Europas

F - 67075 Strasbourg

Nur per Fax: 00 333 88 41 27 30  
und per Post.

Beschwerde 746/04

Berlin, 06.02.2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

obwohl ich bei Ihnen bereits eine Beschwerde eingelegt habe, ist bisher nichts passiert, so dass meine körperliches und seeliges Wohlbefinden sehr stark beeinträchtigt ist.

Ich fordere Sie nochmals inständig auf, den gegen mich geführten psychologischen Angriff durch die Bundesrepublik Deutschland zu stoppen.

An meinem Tod werden sehr viele Ärzte, Gerichte Politiker sowie Staatsbeamte schuld sein, um deren Verschulden jedoch zu verbergen, haben sie Pläne aufgestellt, um mich in den Selbstmord zu treiben.

Auf der CD von 1998 bis 2006 werden sie alle Unterlagen hierüber finden

Daher möchte ich, dass die gesamte Angelegenheit sowohl aus juristischer als auch medizinischer Sicht durch entsprechende Internationale neutrale Gutachter und Sachverständige geprüft wird.

Sobald die Klage eröffnet wird, werde ich weitere Beweise vorbringen.

Sofern ich keine Antwort innerhalb von sechs Wochen erhalte, werde ich in den Hungerstreik treten. Dann wird es auch nicht mehr nötig sein, dass der Europäische Gerichtshof sich um Klagen von Toten kümmert.

Ich habe daher nichts zu verlieren, man möchte mich weiterhin seelig und körperlich schädigen.

Hochachtungsvoll

R. Ismail

Anlage:

1. Meine Schreiben vom 06.02.2006 an die Amnesty International vom Berlin
2. CD von 1998 bis 2006

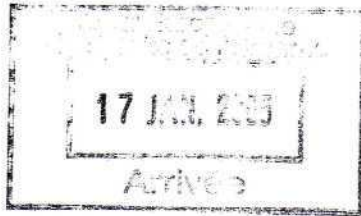
aufgegeben habe. Hätte man mir geholfen, wäre es nie hierzu gekommen.

COUR EUROPEENNE  
DES  
DROITS DE L'HOMME

CONSEIL DE L'EUROPE  
STRASBOURG

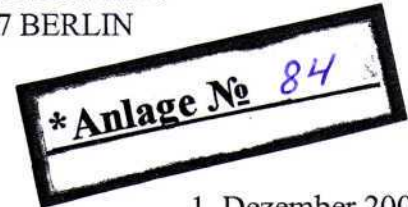
EUROPEAN COURT  
OF  
HUMAN RIGHTS

COUNCIL OF EUROPE  
STRASBOURG



Herrn  
Rustem ISMAIL  
Maybachuferstraße 6  
D-12047 BERLIN

DRITTE KAMMER



1. Dezember 2004

ECHR-LGer1.1R  
MK/JN/yre

**Beschwerde Nr. 746/04**  
**ISMAIL ./ Deutschland**

Sehr geehrter Herr Ismail,

hiermit bestätige ich den Erhalt Ihres Schreibens vom 23. November 2004 nebst Anlagen.

Es ist dem Gerichtshof nicht möglich, Ihnen einen Rechtsanwalt beizuordnen, da die Europäische Menschenrechtskonvention und die Verfahrensordnung dies nicht vorsehen.

Der Gerichtshof wird sich mit dem Fall auf Grundlage der von Ihnen vorgelegten Informationen und Unterlagen beschäftigen, sobald es der Geschäftsgang erlaubt. Das Verfahren ist grundsätzlich schriftlich und Sie müssen nur auf Vorladung des Gerichtshofs persönlich erscheinen. Die Entscheidung des Gerichtshofs wird Ihnen mitgeteilt.

Sie sollten jede Adressenänderung mitteilen. Des weiteren sollten Sie dem Gerichtshof jede weitere Entwicklung in Bezug auf Ihre Beschwerde sowie diesbezügliche Gerichtsentscheidungen unaufgefordert mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Kanzler des Europäischen  
Gerichtshofs für Menschenrechte  
i.A.

M. Keller  
Abteilungsleiterin

COUR EUROPEENNE  
DES  
DROITS DE L'HOMME

CONSEIL DE L'EUROPE  
STRASBOURG

EUROPEAN COURT  
OF  
HUMAN RIGHTS

COUNCIL OF EUROPE  
STRASBOURG

Herrn  
Rustem ISMAIL  
Richardplatz 26  
D-12055 BERLIN



ÜÇÜNCÜ DAİRE

ECHR-LTur0.1  
MK/JN/yre

Strazburg, 21 Nisan 2005

**Başvuru No. 746/04**  
**Rustem ISMAIL / Almanya**

Sayın Rustem Ismail,

11 Nisan 2005 tarihli mektubunuz ile ekleri alınmış ve dosyanıza eklenerek Raportör'ün bilgisine sunulmuştur.

Bundan sonraki her yazışmanızın alındığına dair mektup gönderilemeyeceğini ve bu konuda telefonla bilgi verilemeyeceğini belirtmek isterim. Mektuplarınızın Mahkeme'ye ulaştığından emin olmak istediğiniz takdirde onları iadeli taahhütlü olarak göndermeniz gerekmektedir.

Saygılarımla,

M. Keller  
Hukukçu  
Yazı İşleri Müdürlüğü

COUR EUROPEENNE  
DES  
DROITS DE L'HOMME

CONSEIL DE L'EUROPE  
STRASBOURG

EUROPEAN COURT  
OF  
HUMAN RIGHTS

COUNCIL OF EUROPE  
STRASBOURG

Herrn  
Rustem ISMAIL  
Richardplatz 26  
D-12055 BERLIN

DRITTE KAMMER



5. April 2005

ECHR-LGer1.3R  
MK/JN/gdc

**Beschwerde Nr. 746/04**  
**ISMAIL ./ Deutschland**

Sehr geehrter Herr Ismail,

hiermit bestätige ich den Erhalt Ihrer Schreiben vom 24. Februar und 22. März 2005.

In Anbetracht der Anzahl der anhängigen Beschwerden beim Gerichtshof ist es mir derzeit leider nicht möglich, Ihnen mitzuteilen, wann sich der Gerichtshof erstmals mit der Zulässigkeit Ihrer Beschwerde befassen wird.

Jede Entscheidung des Gerichtshofs in Bezug auf Ihre Beschwerde wird Ihnen zur gegebenen Zeit mitgeteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Kanzler des Europäischen  
Gerichtshofs für Menschenrechte  
i.A.

M. Keller  
Abteilungsleiterin

COUR EUROPEENNE  
DES  
DROITS DE L'HOMME

CONSEIL DE L'EUROPE  
STRASBOURG

EUROPEAN COURT  
OF  
HUMAN RIGHTS

COUNCIL OF EUROPE  
STRASBOURG

COPY

Herrn  
Ismail RUSTEM  
c/o KAPS  
Maybachuferstr. 6  
D-12047 BERLIN

ECHR-LGer0.1R mod  
MK/JN/hpi

**Beschwerde Nr. 746/04**  
**RUSTEM ./ Deutschland**

**\*Anlage No 87**

3. Mai 2004

Sehr geehrter Herr Rustem,

ich bestätige den Erhalt Ihres Schreibens vom 22. April 2004 sowie der beigelegten Anlagen. Diese Schriftstücke sind zu der Akte unter dem obigen Aktenzeichen genommen worden.

Bezüglich Ihres Antrages teile ich Ihnen mit, dass es nicht möglich ist, Ihr Beschwerdeverfahren für die Dauer von 10 Jahren auszusetzen, da die Akten von noch nicht entscheidungsreifen Beschwerden automatisch vernichtet werden, falls der Beschwerdeführer den Gerichtshof innerhalb eines Jahres nicht mehr kontaktiert.

In Ihrem Fall gibt es daher zwei mögliche Vorgehensweisen. Sie können einerseits das Beschwerdeverfahren auf sich beruhen lassen, so dass Ihre Akte nach einem Jahr vernichtet wird. Sie können in diesem Fall aber jederzeit Ihre Beschwerde erneut erheben.

Andererseits können Sie Ihre Beschwerde zurücknehmen, so dass Ihre Beschwerde offiziell von der Entscheidungsliste des Gerichtshofs gestrichen wird. Auch in diesem Fall können Sie bei einer Veränderung der Sachlage jederzeit Ihre Beschwerde erneut erheben. Insofern erleiden Sie in keinem Fall einen Nachteil. Ich bitte Sie daher um Mitteilung, wie Sie verfahren möchten.

Mit freundlichen Grüßen

Der Kanzler des Europäischen  
Gerichtshofs für Menschenrechte  
i.A.

M. Keller  
Abteilungsleiterin

COUR EUROPEENNE  
DES  
DROITS DE L'HOMME

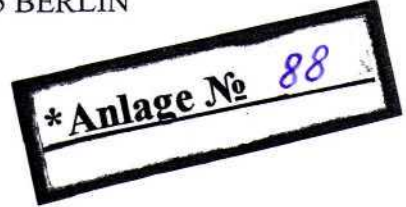
CONSEIL DE L'EUROPE  
STRASBOURG

EUROPEAN COURT  
OF  
HUMAN RIGHTS

COUNCIL OF EUROPE  
STRASBOURG

Herrn  
Rustem ISMAIL  
Richardplatz 26  
D-12055 BERLIN

ÜÇÜNCÜ DAİRE



ECHR-LTur0.1  
MK/JN/yre

Strazburg, 16 Mart 2005

**Başvuru No. 746/04**  
**Rustem ISMAIL / Germany**

Sayın Rustem Ismail,

11 Şubat 2005 tarihli mektubunuz ile ekleri alınmış ve dosyanıza eklenmiştir.

Saygılarımla,

M. Keller  
Hukukçu  
Yazı İşleri Müdürlüğü

COUR EUROPEENNE  
DES  
DROITS DE L'HOMME

CONSEIL DE L'EUROPE  
STRASBOURG

EUROPEAN COURT  
OF  
HUMAN RIGHTS

COUNCIL OF EUROPE  
STRASBOURG

Herrn  
Ismail RUSTEM  
c/o KAPS  
Maybachuferstr. 6  
D-12047 BERLIN



ECHR-LGer0.1R mod  
MK/JN/hpi

25. Oktober 2004

**Beschwerde Nr. 746/04**  
**RUSTEM ./ Deutschland**

Sehr geehrter Herr Rustem,

ich bestätige den Erhalt Ihres Schreibens vom 29. September 2004.

Ich bitte Sie um Beantwortung meines Schreibens vom 3. Mai 2004, das als Antwort auf Ihr Schreiben vom 22. April 2004 ergangen war. Für den Fall, dass mein Schreiben Ihnen nicht zugegangen sein sollte, lege ich eine Kopie des Briefes bei.

Mit freundlichen Grüßen

Der Kanzler des Europäischen  
Gerichtshofs für Menschenrechte  
i.A.

M. Keller  
Abteilungsleiterin

Anlage: Kopie des Schreibens vom 3. Mai 2004

COUR EUROPEENNE  
DES  
DROITS DE L'HOMME

CONSEIL DE L'EUROPE  
STRASBOURG

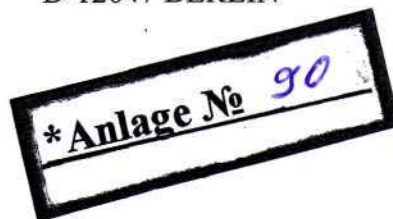
EUROPEAN COURT  
OF  
HUMAN RIGHTS

COUNCIL OF EUROPE  
STRASBOURG

Herrn  
Ismail RUSTEM  
c/o KAPS  
Maybachuferstr. 6  
D-12047 BERLIN

ECHR-LGer0.1R mod  
MK/JN/hpi

**Beschwerde Nr. 746/04**  
**RUSTEM ./ Deutschland**



3. Mai 2004

Sehr geehrter Herr Rustem,

ich bestätige den Erhalt Ihres Schreibens vom 22. April 2004 sowie der beigegeführten Anlagen. Diese Schriftstücke sind zu der Akte unter dem obigen Aktenzeichen genommen worden.

Bezüglich Ihres Antrages teile ich Ihnen mit, dass es nicht möglich ist, Ihr Beschwerdeverfahren für die Dauer von 10 Jahren auszusetzen, da die Akten von noch nicht entscheidungsreifen Beschwerden automatisch vernichtet werden, falls der Beschwerdeführer den Gerichtshof innerhalb eines Jahres nicht mehr kontaktiert.

In Ihrem Fall gibt es daher zwei mögliche Vorgehensweisen. Sie können einerseits das Beschwerdeverfahren auf sich beruhen lassen, so dass Ihre Akte nach einem Jahr vernichtet wird. Sie können in diesem Fall aber jederzeit Ihre Beschwerde erneut erheben.

Andererseits können Sie Ihre Beschwerde zurücknehmen, so dass Ihre Beschwerde offiziell von der Entscheidungsliste des Gerichtshofs gestrichen wird. Auch in diesem Fall können Sie bei einer Veränderung der Sachlage jederzeit Ihre Beschwerde erneut erheben. Insofern erleiden Sie in keinem Fall einen Nachteil. Ich bitte Sie daher um Mitteilung, wie Sie vorgehen möchten.

Mit freundlichen Grüßen

Der Kanzler des Europäischen  
Gerichtshofs für Menschenrechte  
i.A.

M. Keller  
Abteilungsleiterin

COUR EUROPEENNE  
DES  
DROITS DE L'HOMME

CONSEIL DE L'EUROPE  
STRASBOURG

EUROPEAN COURT  
OF  
HUMAN RIGHTS

COUNCIL OF EUROPE  
STRASBOURG

Herrn  
Rustem ISMAIL  
Richardplatz 26  
D-12055 BERLIN

DRITTE KAMMER



ECHR-LGer0.1R  
MK/JN/yre

21. Dezember 2004

**Beschwerde Nr. 746/04**  
**ISMAIL ./ Deutschland**

Sehr geehrter Herr Ismail,

ich bestätige den Erhalt Ihres Schreibens vom 7. Dezember 2004. Dieses Schreiben ist zu der Akte unter dem obigen Aktenzeichen genommen worden.

Ihre Adressenänderung ist in obiger Beschwerde vermerkt worden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Kanzler des Europäischen  
Gerichtshofs für Menschenrechte  
i.A.

M. Keller  
Abteilungsleiterin

COUR EUROPEENNE  
DES  
DROITS DE L'HOMME

CONSEIL DE L'EUROPE  
STRASBOURG

EUROPEAN COURT  
OF  
HUMAN RIGHTS

COUNCIL OF EUROPE  
STRASBOURG

Herrn  
Rustem ISMAIL  
Richardplatz 26  
D-12055 BERLIN



DRITTE KAMMER

ECHR-LGer0.1R  
MK/JN/yre

20. Januar 2005

**Beschwerde Nr. 746/04**  
**ISMAIL ./ Deutschland**

Sehr geehrter Herr Ismail,

ich bestätige den Erhalt Ihrer Schreiben vom 13. und 18. Januar 2005 sowie der beigelegten Anlagen. Diese Schriftstücke sind zu der Akte unter dem obigen Aktenzeichen genommen worden.

Beigelegt sende ich Ihnen mein Schreiben vom 1. Dezember 2004, welches unter Ihrer alten Anschrift unzustellbar war.

Mit freundlichen Grüßen

Der Kanzler des Europäischen  
Gerichtshofs für Menschenrechte  
i.A.

M. Keller  
Abteilungsleiterin

Anlage

COUR EUROPEENNE  
DES  
DROITS DE L'HOMME

CONSEIL DE L'EUROPE  
STRASBOURG

EUROPEAN COURT  
OF  
HUMAN RIGHTS

COUNCIL OF EUROPE  
STRASBOURG

Herrn  
Rustem ISMAIL  
Wichmannstr. 9  
D-10787 BERLIN

DRITTE KAMMER



ECHR-LGer0.1Rmod.  
JN/gdc

14. Februar 2006

**Beschwerde Nr. 746/04**  
**Ismail ./ Deutschland**

Sehr geehrter Herr Ismail,

ich bestätige den Erhalt Ihrer Schreiben bis zum 7. Februar 2006 sowie der beigefügten Anlagen und der CD.

Diese Schriftstücke sind zu der Akte unter dem obigen Aktenzeichen genommen worden.

Des Weiteren möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass dem Gerichtshof Unterlagen grundsätzlich nur in Papierform vorgelegt werden dürfen. Ich bitte Sie daher, die auf der von Ihnen eingereichten CD-ROM abgespeicherten Unterlagen, sofern relevant für Ihre Beschwerde, auszudrucken und dem Gerichtshof zuzusenden. Ich habe mir für die Beantwortung dieses Schreibens eine Frist bis zum **10. März 2006** notiert. Sollten Sie diese Frist versäumen, so wird der Gerichtshof eine Entscheidung nach Aktenlage treffen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Kanzler des Europäischen  
Gerichtshofs für Menschenrechte  
i.A.

J. Nobbe  
Rechtsreferent

COUR EUROPEENNE  
DES  
DROITS DE L'HOMME

CONSEIL DE L'EUROPE  
STRASBOURG

EUROPEAN COURT  
OF  
HUMAN RIGHTS

COUNCIL OF EUROPE  
STRASBOURG

Herrn  
Rustem ISMAIL  
Wichmannstr. 9  
D-10787 BERLIN

FÜNFTE SEKTION



ECHR-LGer11.0R(CD4)  
JN/gdc

**Beschwerde Nr. 746/04**  
**Ismail ./ Deutschland**

23.11.2006

Sehr geehrter Herr Ismail,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass ein gemäß Artikel 27 der Europäischen Menschenrechtskonvention gebildeter Ausschuss von drei Richtern (V. Butkevych, *Präsident*, P. Maruste und R. Jaeger) eine Entscheidung über Ihre obige Beschwerde getroffen hat. Der Gerichtshof hat am 16. Mai 2006 nach Beratung beschlossen, Ihre Beschwerde gemäß Artikel 28 der Konvention für unzulässig zu erklären, weil die in Artikel 34 und 35 der Konvention niedergelegten Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Der Gerichtshof hat festgestellt, dass der innerstaatliche Rechtsweg nicht gemäß den Erfordernissen des Artikels 35 Abs. 1 der Konvention erschöpft worden ist, da Sie es versäumt haben, Ihre dem Gerichtshof vorgetragene Beschwerdepunkte vor den zuständigen deutschen Gerichten, einschliesslich des Bundesverfassungsgerichts, ausdrücklich oder der Sache nach und in Übereinstimmung mit den geltenden Formvorschriften des innerstaatlichen Verfahrensrechts geltend zu machen.

Diese Entscheidung ist endgültig und unterliegt keiner Berufung an den Gerichtshof sowie an die Grosse Kammer oder eine andere Stelle. Sie werden daher Verständnis dafür haben, dass die Kanzlei Ihnen keine weiteren Auskünfte über die Beratungen im Richterausschuss geben und auch keinen weiteren Schriftverkehr mit Ihnen in dieser Angelegenheit führen kann. Sie werden in dieser Beschwerdesache keine weiteren Zuschriften erhalten, und Ihre Beschwerdeakte wird ein Jahr nach Datum dieser Entscheidung vernichtet werden.

Das vorliegende Schreiben ergeht nach Artikel 53 Abs. 2 der Verfahrensordnung des Gerichtshofes.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Ausschuss

Santiago Quesada  
Stellvertretender Kanzler der Sektion

Rüstem Ismail  
Wichmannstr. 9  
10787 Berlin

Rüstem Ismail, Wichmannstr.9, 10787 Berlin  
An den:  
Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte  
Europarat

F – 67075 Strasbourg

**Nur per Fax: 00 333 88 41 27 30**

Berlin, 26.01.2007

**Widerspruch gegen Ihr Urteil vom 16.05.2006**  
**Gesch. – Z.: 746/ 04**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerspreche ich gegen Ihr Urteil vom 16.05.2006, welches für mich einem Todesurteil gleichkommt.

Gründe:

Als wegen AIDS ich im Krankenhaus lag und mit dem Tod ringte, haben Sie das Urteil gefällt, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte erst dann zuständig ist, wenn das Bundesverwaltungsgericht entschieden hat. Dieses ist für mich unmöglich.

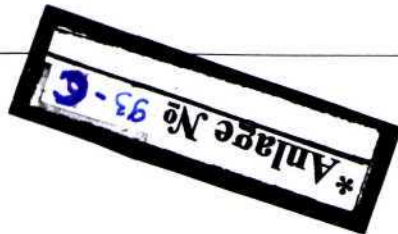
Durch meine Krankheit werde ich bald sterben und es ist mir weder möglich noch zumutbar jedweden Rechtsweg voll auszuschöpfen, weil mir die Zeit dazu fehlt!

Bei einigen meiner Klagen wurden bereits keine Rechtsmittel zugelassen, so dass ich keine Möglichkeit habe, mich gegen die Urteile zu wehren.

Als Beispiel sei folgendes genannt:

1) Die Klage, die ich am 18.10.2004 Ihnen eingereicht habe, wurde unter dem Geschäftszeichen 746/ 04 geführt. In diesem Fall wurde ich durch die deutschen Gerichte zu Unrecht zu eine Zahlungsklage in Höhe von € 167,84 verpflichtet.

1



Name/Nr. : 0033388412730  
S. : 3  
Startzeit : 29-JAN-2007 14:07 MO  
Dauer : 01'16"  
Modus : STD ECM  
Ergebnisse : [OK]

Name : GUNTUR INTERNETCAFE  
Faxnr. : +0493068975815

29-JAN-2007 14:09 MO

Sendebestaetigung

Rüstem Ismail  
Wichmannstr. 9  
10787 Berlin



Rüstem Ismail, Wichmannstr.9, 10787 Berlin

An den:  
Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte  
Europarat

F – 67075 Strasbourg

Berlin, 26.01.2007

**Widerspruch gegen Ihr Urteil vom 16.05.2006  
Gesch. – Z.: 746/ 04**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerspreche ich gegen Ihr Urteil vom 16.05.2006, welches für mich einem Todesurteil gleichkommt.

Gründe:

Als wegen AIDS ich im Krankenhaus lag und mit dem Tod ringte, haben Sie das Urteil gefällt, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte erst dann zuständig ist, wenn das Bundesverwaltungsgericht entschieden hat. Dieses ist für mich unmöglich.

Durch meine Krankheit werde ich bald sterben und es ist mir weder möglich noch zumutbar jedweden Rechtsweg voll auszuschöpfen, weil mir die Zeit dazu fehlt!

Bei einigen meiner Klagen wurden bereits keine Rechtsmittel zugelassen, so dass ich keine Möglichkeit habe, mich gegen die Urteile zu wehren.

Als Beispiel sei folgendes genannt:

1) Die Klage, die ich am 18.10.2004 Ihnen eingereicht habe, wurde unter dem Geschäftszeichen 746/ 04 geführt. In diesem Fall wurde ich durch die deutschen Gerichte zu Unrecht zu eine Zahlungsklage in Höhe von € 167,84 verpflichtet.

Laut Aussage meines Rechtsanwaltes Herr Lillga können Verfahren unter € 600,- nicht in höhere Instanzen getragen werden. Anliegend erhalten Sie entsprechende Anlagen.

2) Das Sozialamt Neukölln verstieß gegen deutsches Recht, daraufhin habe ich beim Verwaltungsgericht Klage eingereicht. In diesem Fall erlag ich beim Verwaltungsgericht und ich rief das Oberverwaltungsgericht an. In diesem Fall erlag ich auch. Es wurde im Urteil festgestellt, dass es keine Möglichkeit geben soll dagegen Rechtsmittel einzulegen.

Das OVG wies mich in eine psychiatrische Anstalt ein, dieses Urteil wurde mir erst 4 Monate später ausgehändigt.

Das JobCenter hat nunmehr meine finanzielle Hilfe – welches ich zum Leben benötige – ganz aufgehoben, mit der Begründung, ich habe lediglich einen Aufenthaltsrecht nach § 25 Abs. 5.

Ich kann nicht arbeiten, weil ich schwer krank bin. Atteste liegen vor. Das JobCenter hat gesagt, dass ich einen Rentenanspruch stellen soll. Diesen habe ich gestellt und wurde abgewiesen.

Ich weiß nicht mehr was ich daher tun soll? Ich bin nicht in der Lage zu arbeiten, finanzielle Hilfe wird mir versagt, eine Rente wird gleichfalls abgewiesen.

Hierzu ist zu sagen, dass mich das Sozialamt Neukölln am 01.01.2005 mich zu Unrecht an das JobCenter Neukölln verwies. Das JobCenter hingegen hat mich aufgenommen, später stellte sich heraus, dass es falsch war und sie gegen geltendes Recht verstießen.

Am 18.11.2004 habe ich gegen das Sozialamt Neukölln beim Verwaltungsgericht Klage eingereicht, welches ich am 22.02.2005 verloren habe.

Grund hierfür war, dass ab dem 01.01.2005 eine Gesetzesänderung gab. Weil ich zum JobCenter ging, habe ich die Klage gegen das Sozialamt verloren.

Demnach haben das Sozialamt Neukölln, das JobCenter Neukölln und Mitte, das VG, das OVG, das Sozialgericht und mein Rechtsanwalt das Gesetz nicht gekannt, so dass ich die Klagen verloren habe.

Von 1998 bis 2000 versucht man mich sowohl physisch als auch psychisch fertig zu machen, es handelt sich um einen unmenschlichen Psychoterror, der auf mich ausgeübt wird.

### **In diesem großen Spiel bin ich das kleine Opfer!**

Ab dem 01.02.2007 werden meine sämtlichen finanziellen Mittel aufgehoben, obwohl ich dringend für meinen Lebensunterhalt, Unterkunft und meine Therapie Geld benötige.

Um dieses Todesurteil aufzuheben habe ich weder die finanziellen Mittel noch die Kraft, um dieses beim Bundesverwaltungsgericht prüfen zu lassen.

Ich werde mit dem Tode bestraft, ich bin todkrank.

Im Übrigen wurde mir ab 1998 bis 2009 ein Aufenthaltsrecht eingeräumt, wonach ich lediglich in Berlin bleiben darf. Ich darf Berlin nicht verlassen. Es ist, als ob man mich in Berlin einsperren würde. Was macht es für einen Unterschied? Man könnte mich genauso auch ins Gefängnis einsperren.

Daher bitte ich Sie, das Verfahren 746/ 04 wieder aufnehmen und weiterzuführen.

